Tennisclub Siek eV. – Hansdorfer Weg –

22962 Siek



Beitragsordnung Tennis des TennisClub Siek, Stand: 09.02.2024

1. Jahres-Beitragsklassen für Mitglieder Tennis

(1) Beitragsklassen

| Beitragsklasse | Kategorie | Jahresbeitrag | Eigenleistung |
|----------------|---|---------------|-----------------|
| А | Mitglieder ab 30 Jahre (Abrechnung als Ehepaar) | 385,- | 10 Std. = 120,- |
| Ар | Mitglieder ab 30 Jahre (Abrechnung als Ehepaar) | 90,- | - |
| В | Mitglieder ab 30 Jahre | 235,- | 5 Std. = 60,- |
| Вр | Mitglieder ab 30 Jahre | 60,- | - |
| С | Mitglieder 15-29 Jahre | 100,- | 5 Std. = 60,- |
| Ср | Mitglieder 15-29 Jahre | 25,- | - |
| Dv | Jugendliche bis 18 Jahre | 50,- | 5 Std. = 60,- |
| E | Jugendliche bis 14 Jahre | 80,- | - |
| Ev | Jugendliche bis 14 Jahre | 40,- | - |
| F | Jugendliche bis 10 Jahre | 60,- | - |
| Fv | Jugendliche bis 10 Jahre | 30,- | - |

p = passive Mitgliedschaft

v = Jugendliche mit mindestens einem Elternteil, das dem Verein als aktives Mitglied angehört

(2) Altersabgrenzung

Für die Alterseinstufung wird das Alter zugrunde gelegt, das vom Mitglied bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres erreicht wird.

2. Besondere Regelungen für Mitglieder Tennis

(1) Die Mitgliedsbeiträge richten sich im ersten Jahr der Mitgliedschaft nach dem Zeitpunkt des Eintritts:

- 100 % bei Eintritt bis zum 31.05.
- 80 % bei Eintritt bis zum 30.06.
- 60 % bei Eintritt bis zum 31.07.
- 40 % bei Eintritt bis zum 30.08.
- 20 % bei Eintritt ab dem 01.09.
- im Jahr des Eintritts entfällt die Eigenleistung



Tennisclub Siek eV. –

Hansdorfer Weg

1

22962 Siek



- (2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen zur Anwerbung von Medenspielern Staffelbeiträge für die ersten 3 Jahre der Mitgliedschaft festlegen.
- (3) Bei Schwangerschaft bzw. langfristiger Verletzung kann die Passivierung ohne Einhaltung einer Frist beim Vorstand beantragt werden.
- (4) Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung wird für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ein Zuschlag in Höhe von 5,00 Euro in Rechnung gestellt.
- (5) Bei nicht fristgemäßer Beitragszahlung wird für Einzelmitglieder ein Zuschlag in Höhe von 10,00 Euro, für Ehepaare ein Zuschlag in Höhe von 20,00 Euro je angefangenem Monat der Versäumnis erhoben.

3. Zweitmitgliedschaft Tennis

- (1) Der Antrag auf Zweitmitgliedschaft Tennis muss an den Vorstand mit Nachweis der Mitgliedsbescheinigung des Hauptvereins gestellt werden.
- (2) Der/die Spieler/in hat seinen/ihren sportlichen Mittelpunkt in einem anderen Verein. Möglich ist die Teilnahme an Punktspielen in einer Mannschaft des TC Siek nur, wenn es im eigenen Hauptverein keine geeignete Mannschaft gibt.
- (3) Die Zweit-Mitgliedschaft berechtigt, 1x pro Woche am Mannschaftstraining teilzunehmen und zusätzlich eine weitere Stunde mit einem Vereinsmitglied auf unserer Anlage zu spielen.
- (4) Eine Zweit-Mitgliedschaft ist auch möglich, wenn nur einmal in der Woche an einer Freizeitrunde teilgenommen wird.
- (5) Es wird die Hälfte des Vereinsbeitrages erhoben, 50% des Arbeitsdienstes müssen abgeleistet werden, nicht geleistete Arbeitsstunden werden satzungsgemäß in Rechnung gestellt.
- (6) Diese Sonderregelung gilt immer nur für ein Jahr und muss für eine Verlängerung jeweils bis zum 15.1. des Folgejahres neu beantragt werden.

4. Betriebssport Tennis

- (1) Unternehmen und sonstige Vereinigungen können im Einzelfall zu Zwecken des Betriebssports eine definierte Stunde auf einem bestimmten Tennisplatz für eine komplette Sommersaison mieten.
- (2) Die Anmietung ist nur für die Zeiten möglich, in denen grundsätzlich keine Punktspiele durchgeführt werden.
- (3) Nach 18.00 Uhr darf max. 1 Platz zeitgleich für Betriebssport belegt sein.
- (4) Die Entscheidung über die konkrete Vermietung inkl. Festlegung der Platzmiete wird individuell vom Sportwart getroffen.

